



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bildung ist ein Menschenrecht VI – Gesamtes Bildungswesen für Flüchtlinge fit machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Flüchtlingen ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in Bayern Zugang zu sämtlichen Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Dazu:

- sind neben der Schule und Berufsschule alle Bildungs- und Betreuungsinstitutionen zu unterstützen, um Flüchtlingen einen schnelleren Zugang zu Kitas, Weiterbildung und Hochschulen zu ermöglichen;
- sind den Bildungseinrichtungen und ihren Beschäftigten zusätzliche personelle und materielle Unterstützung zuzusichern, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können.
- ist der Erwachsenenbildung mehr Gewicht zu verleihen und unter anderem die Mittel für die Erwachsenenbildungsträger zu verdoppeln, damit diese ausreichend Bildungsangebote im Feld der Sprach- und Integrationskurse anbieten können.

### **Begründung:**

Wir wollen die Benachteiligung von Flüchtlingen bei der Bildung beenden. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung. Dabei gilt: Bildung, die für die Kinder von Einwanderern gut ist, ist für alle Kinder gut. Unsere Bildungsinstitutionen müssen Orte des sozialen Zusammenhalts sein. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Zentrale Elemente für Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sind eine durchgängige Sprachbildung an allen Schularten, eine tatsächliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, eine interkulturelle Öffnung der Schule und darüber hinaus eine vom Staat getragene Sicherung der Grundbildung für Erwachsene.

Flüchtlinge müssen, sobald sie in Bayern ankommen, die Möglichkeit haben, sämtliche Bildungsangebote nutzen zu können, denn alle haben ein Recht auf Bildung und alle können davon profitieren. So muss es ermöglicht werden, dass Flüchtlinge einen schnellstmöglichen Zugang zu Kitas, Weiterbildung und Hochschulen bekommen sowie unter anderem auch ihr Besuch von Bibliotheken gewährleistet ist, damit sie sich selbständig weiterbilden und informieren können. Auch muss ein ausreichendes Bildungsangebot im Feld der Sprach- und Integrationskurse zur Verfügung stehen, damit sie sich schnellstmöglich in ihre neue Umgebung einfinden, sich in diese selbst einbringen können und selbständig leben können.

Entsprechende Mittel müssen bereits im Nachtragshaushalt 2016 verankert werden. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werden einen Änderungsantrag „Sonderprogramm Bildung für Flüchtlinge“ zum Haushaltsgesetz 2016 vorlegen.